



NR. 08/2025

20.02.2025

**Informationssicherheitsziele*
der Alice Salomon Hochschule Berlin**

*) Von der Hochschulleitung auf der Sitzung am 19.02.2025 beschlossen.

HERAUSGEBERIN: Präsidentin der Alice-Salomon-Hochschule Berlin
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Informationssicherheitsziele der Alice Salomon Hochschule Berlin

1. Stellenwert und Ziele der Informationssicherheit

Das Verarbeiten, Nutzen von Informationen ist ein allgegenwärtiger Bestandteil der täglichen Arbeit an der ASH Berlin. Mit der allgemeinen Zunahme an Cyber-Angriffen auf Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie mit dem steigenden Bekanntheitsgrad der ASH Berlin, deren Ausdifferenzierung und dem stetigen Ausbau der Forschung nehmen auch die Bedrohungen und die Zahl der potentiellen Aggressoren zu.

Die Beeinträchtigungen der Informationsverarbeitung und -nutzung können erhebliche Auswirkungen auf die Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung sowie die interne Kommunikation der ASH Berlin haben und werden damit materielle und immaterielle Schäden verursachen.

Eine funktionierende Informationssicherheit schützt nicht nur die sensiblen Daten der Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten, sondern gewährleistet auch den kontinuierlichen Zugang zu den digitalen Ressourcen der Hochschule. Ohne adäquate Sicherheitsmaßnahmen könnten Cyberangriffe, Datenverluste oder technische Ausfälle den akademischen Betrieb erheblich beeinträchtigen und das Vertrauen in die Hochschule untergraben.

Eine robuste Informationssicherheitsstrategie ist daher unerlässlich, um die Effizienz und Integrität der administrativen und akademischen Prozesse zu bewahren. Sie trägt dazu bei, ein sicheres Lern- und Arbeitsumfeld zu schaffen.

Ziel einer noch zu veröffentlichenden Informationssicherheitsleitlinie ist es, einen einheitlichen Standard für die Informationssicherheit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass alle genannten Bereiche und Nutzergruppen vor Cyberbedrohungen geschützt sind und die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Daten und Systeme der ASH Berlin gewahrt bleiben.

Dieses Dokument zu Informationssicherheitszielen der ASH Berlin legt zunächst die Grundlage für den Informationssicherheitsprozess an der Hochschule.

Dieser Sicherheitsprozess hat das Ziel, die nachfolgenden Grundeigenschaften von Informationen zu wahren:

- **Vertraulichkeit:** Informationen dürfen nur dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen resp. zur Verfügung gestellt werden.
- **Integrität:** Die Unversehrtheit von Informationen ist sicherzustellen.
- **Verfügbarkeit:** Die Nutzung von Informationen muss dem berechtigten Personenkreis in dem benötigten Zeitraum mit der erforderlichen Güte möglich sein.

2. IT-Sicherheitsmaßnahmen

Für alle Verfahren, Informationen, IT-Anwendungen und IT-Systeme an der ASH Berlin sind Informationssicherheitsmaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Grundeigenschaften von Informationen entsprechend ihrem Schutzbedarf zu schützen. Diese Informationssicherheitsmaßnahmen umfassen Maßnahmen zu Infrastruktur, Organisation, Personal, Hard- und Software, Kommunikation sowie zur Notfallvorsorge. Mit den Maßnahmen der

Notfallvorsorge werden ebenfalls die Prozesse nach dem Eintritt eines Schadens beschrieben. Sie sind so zu wählen, dass sie in einem wirtschaftlich vertretbaren und angemessenen Verhältnis zum Wert der schützenswerten Informationen stehen. Die konkreten Schutzbedarfe und Informationssicherheitsmaßnahmen werden im Rahmen des Informationssicherheitsprozesses als Teil des Informationssicherheitskonzepts für die ASH Berlin festgelegt.

3. Verantwortliche und Zuständigkeiten

Der Informationssicherheitsprozess ist ein Managementprozess zur Erkennung, Beurteilung und Behandlung von Risiken, die bei der Verarbeitung und Nutzung von Informationen für die ASH Berlin entstehen. Die Verantwortung für den Informationssicherheitsprozess trägt die Hochschulleitung. Die Hochschulleitung bestellt einen externen Informationssicherheitsbeauftragten, der für alle Belange der Informationssicherheit an der ASH Berlin zuständig ist. Dieser ist der Hochschulleitung periodisch rechenschaftspflichtig.

Für den Informationssicherheitsprozess ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle Mitarbeiter_innen aktiv mit einbezogen werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte initiiert Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen die sicherstellen, dass die Hochschulleitung und alle Mitarbeiter_innen sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit Informationen bewusst sind und die Sicherheitsstrategie nach besten Kräften unterstützen.

4. Sicherung und Verbesserung der Informationssicherheit

Der Informationssicherheitsprozess wird regelmäßig auf seine Aktualität, Wirksamkeit und Praktikabilität überprüft. Die Leitungsebenen unterstützen die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben. Durch eine kontinuierliche Revision des Informationssicherheitskonzepts wird die Einhaltung des angestrebten Informationssicherheits- und Datenschutzniveaus sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Informationssicherheit zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

5. Inkrafttreten

Diese Mitteilung über die Informationssicherheitsziele der ASH Berlin tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Präsidentin